



**Geschäftsführung
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft**

Frau Kleindienst

Telefon: (0221) 221-35591

Fax : (0221) 221-24141

E-Mail: Ulrike.Kleindienst@stadt-koeln.de

Datum: 19.06.2019

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der 40. Sitzung des
Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 13.05.2019**

öffentlich

2.1 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.04.2019 betr. "Übertragung der Flächen Brühler Landstraße 1 aus dem Sondervermögen der Gebäudewirtschaft an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen" AN/0447/2019

SB Kirchmeyer begründet den Antrag mündlich.

Frau Rinnenburger, 26 Gebäudewirtschaft, erklärt, dass die Gebäudewirtschaft den Antrag begrüße. Sie informiert, dass die Gebäudewirtschaft mit dem Grünflächenamt die Vereinbarung habe „freigestellte Grundstücke“ abzugeben, d. h. das baufällige Gebäude müsse die Gebäudewirtschaft noch zurückbauen bzw. abreißen, sobald Kapazitäten vorhanden sind.

RM Henk-Hollstein spricht sich dafür aus, den Antrag zunächst in die Bezirksvertretung Rodenkirchen zu verweisen.

Frau Rinnenburger informiert darüber, dass dieses Gebäude/Aufbau das einzige sei, welches noch in diesem Bereich des Grüngürtels liege und es deshalb nicht wieder in Benutzung gegangen sei, weil es dort kein Frischwasser und kein Abwasser gebe, so dass auch eine Nutzungsgenehmigung für dieses Gebäude ausgeschlossen wäre.

RM Brust merkt an, dass aufgrund der Aussage von Frau Rinnenburger der Antrag dahingehend umformuliert werden müsse, dass zunächst das Gebäude niederzulegen und erst danach an das Grünflächenamt zurückzugeben sei.

Frau Henk-Hollstein fügt hinzu, dass i. E. die Fläche formal auch nicht an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen sondern in das Vermögen des Amtes für Liegenschaften übergehen müsste. Zur Beschlussfassung schlägt sie vor, dass diese „vorbehaltlich der positiven Abstimmung in der Bezirksvertretung (BV) 2 (Rodenkirchen)“ erfolgen soll.

Nach Auffassung von Herrn Brust ist der Liegenschaftsausschuss zuständiges Beschlussorgan. Er schlägt vor, dass die BV 2 eingebunden wird und diese Zeit dazu genutzt werden sollte, den Antrag umzuformulieren, da er in dieser Form nicht beschlussfähig sei.

Frau Kirchmeyer äußert, dass sie -nach entsprechender Beschlussfassung im hiesigen Ausschuss- davon ausgehe, dass die Verwaltung automatisch die notwendigen Schritte zur Umsetzung gemäß Zuständigkeitsordnung einleiten werde.

Frau Henk-Hollstein merkt an, dass Anträge im Optimalfall so auf den Weg gebracht werden, dass sie eindeutig sind.

Frau Halberstadt-Kausch stimmt den Äußerungen von SB Kirchmeyer zu und verdeutlicht, dass dieses ein politisches Gremium sei, dessen Aufgabe es nicht sei, Anträge verwaltungskonform zu formulieren. Der Maßgabe „Vorbehaltlich Zustimmung der BV“ könne sie sich anschließen; wie die Verwaltung das dann umsetze (> unter den Fragestellungen: was muss zuerst erfolgen und welches Gremium ist entscheidungsbefugt), sei nicht Angelegenheit bzw. Aufgabe der Politik.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt gem. Vorschlag von RM Henk-Hollstein abstimmen.

Beschluss:

Der BA Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung, das im Sondervermögen befindliche Grundstück Brühler Landstraße 1 an das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen zu übertragen mit dem Ziel, die Aufbauten niederzulegen und die Fläche in den Äußeren Grüngürtel zu integrieren.

Der Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen) zustimmt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

